

Sonnabends, den 19. Julii, 1766.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Beschl.

No.

29.



Wochentliche-Stettinsche Frag u. Anzeigungs-Fachrichten,

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Solder anzusehen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Lagen an Stettin und Schwennemünde ausgegangene und angemommene Schiffe; dergleichen Wölter und Gottsche Preise von Dree und Hinterpommern.

Worum zu ersuchen:

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.
In Georg Matthis Dreyenstads Buchhandlung ist zu haben: 1.) Robertsons (Dionysii) Pferde-Arienekunst, oder gründlicher Unterricht, die äusserliche und interische Gebrüchen der Pferde aus dem Grunde zu beilemen, beiefs einer Abhandlung, wie die höben und Jagd-Pferde zu trachten, 8. Taf. 764. 12 Gr. 2.) Die Frauenzimmer-Schule, oder sittliche Grundkunde zum Unterricht des schönen Ges- selechts, 8. Brandenburg. 765. 8 Gr. 3.) Handelsmann, (der beim Einfahrt in- und ausländischer Meine flüssig verfaßende) Deutsche und Hauswirthschaft, 8. Leipzig. 766. 9 Gr. 4.) Wille (Johann) vollständiger Lehrbegriß von der praktischen Welt-Wirthschaft, nach der alten und neuen Einrichtung, so weit sie sich auf die Erfahrung gründet, 4ter Band, gr. 8. ibid. 765. 1 Rthlr. 5.) Williply, (J. A.) das Unser Wärter, sonst kan und darf kein Gedet ohne Verschuldung gegen Gott vor wahren gläubigen Christen geben, 8. Riga 766. 4 Gr.

E4

Es sollen am Freitag, als den 25ten Juliis a. c. in der Frau Krieges Räthn Reglastin Behauung, an der Kirchen Straße Ecke am Puddin, verschiedne, dem ausgereten Ettun Druckt Wagn, zugehörige Efecten, Hause, Berath, Formen, und zur Druckerey gehörige Sachen, so modam anthonis und gegen baare Bezahlung verkauffet werden; Liebhabere werden eracht, am betreffenden Tage Vormittags um 8, und Nachmittags um 2 Uhr sich beliebig einzufinden, und bar Geld mitzubringen.

Das auf den Kloster-Hoffe belegene, denen Erben des seligen Landmesser Baltazar's zugehörige, und auf 1769 Rchtl. 20 Gr. taxire Haus, soll verkauffet werden, und sind Licitati in Termine auf den 2ten Juli, 2ten Augusti und 4ten Septembris vor dem Königlichen Vermundschaffts-Collegio angesetzet, auch Subsistat ons-Patreis auf der Königlichen Regierung, dem Königlichen Präsidenten Collegio, und auf dem diehigen Rath-Hause, nebst der dergesten in Lice affigirte; welches diemit befann gemacht wird. Sigmarum. Stettin, den 29ten Mai 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Vermundschaffts-Collegium.

Es soll der Wltere Russen Erben Haus, so in der Kirchen Straße auf der Koslade belegen, in Termine, wie den 27ten Junii, den 1ten Juli, und 2ten Augusti plus minus in veräußert werden. Liebhabere werden eracht, in beiden ersten Terminen des Nachmittags um 2 Uhr, bey dem Notario Bourvire, und in letzten Termine in Einem Losblumen Wasser-Amte in Stettin sich zu gestellen, ihren Brod ad protocolum zu geben, und hat plus offensiv in ultimo Termino des Zuschlages zu gestattigen.

Es ist der Ost-Wlde Schumann, und dessen Ehefrau, geborene Grundmannin, gesornnen, den, ihnen im Wall, hinter dem Schlos, zwischen des Sohler Schumachers, und des Neuen-Dienstes Georgi Gärten, innen belegenen, zugehörigen Gärten, mit allen Früchten, und wohlbestellte, sofort aus freyer Hand zu verkauffen; Wer also darzu Beliebt findet, solle sich sondersamt bei ihnen, in ihrer Wohnung, in des Sohler Schumachers Hause, auf dem Kloster-Hoffe, nahe am Frauen-Thor melden, den Gartens beobehn, und Handlung pflegen, allenfalls sich auch verläßig, bey dem Criminal-Rath Müller hieselbst melden.

Da sich bey dem Herrn Christian Friederich Küsel in leigt gehabten Termino wegen seines noch vorräthig habende diverse Sorten Weine, und neuen Stück Säffern, desgleichen einige Mille Mauer-Steine, und circa 200 Pfund sein Glasdon Thee, keine Kaufpreise gefunden, so wird ultimus Terminus zur übermöglichen Auction auf den 21sten hui festgesetzt; Lieb habe e wollen sich in Termino melden, und nächst geträätigt seyn, das dem Meistervorsteher die Ware wugeschlagen werden soll.

Bey dem Kaufmann Johann Gottlieb Schulze, in der Ober-Straße, sind allerley Sorten gute Schreib-Papiere, und geognoge Feder-Pölen, um billige Preise zu haben.

Bey dem Kaufmann Leopold oben der Schub-Straße, ist neuer Kirch-Wein, nicht weniger gusser Haas, Fluchs & Heede, Holl. Schnefei, Limburger Käse, sein grüner Thee und Thee von Gardeisen, Nüssen, Arack ic. ic. et. um billige möglichsten Preisen zu haben.

Bey dem Kaufmann Lefers am Ros-Wortz, ist frisches Stockholmer Bier auf Bottellen gesogen zu haben, das Quart mit Bottelle zu 5 Gr., und ohne Bottelle 4 Gr.; imglychen auch diverse Sorten Echte Bohnen zu billigen Preisen, außer alle Sorten von rothen und weissen Franz-Wein, und Brandwein, sind auch folgende Sorten seine Weine auf Bottellen vorräthig: Vin de Cipre 12 Gr. Vin Pflugier 12 Gr. Tri Maderia 10 Gr. Malvasier Maderia 10 Gr. Vin de Tinte 10 Gr. Vin de Corse 7 Gr. Vin de Syracuse 8 Gr. Lacrima Christi 8 Rchtl. 8 Gr.

Bey dem Kaufmann Johann Friederich Oldy, in der Mühlten Straße, ist außer alle Sorten seime & ordinäre Weine, auch Russische Weine, sein Domingo Coffee, grosse Rechnen, weiß Kreuz & Rose: Blech, Frankreichs & England's Käse, & Schleder, Seemisch Ocken & Binaubock, Leber, Verhamen, rauhen & blanken Cordian, wie auch Eperu, Oliven, Proveneer Oehl & Cardellen in Gläsern, alles um billigen Preis zu haben.

Bey dem Kaufmann Johann Philipp Postels, chnweit der Holländischen Wind-Mühle wohnend, ist neuer Kirch-Wein zu bekommen.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll aus denen Königlich Neumärkischen Forsten, nachstehendes Holz-Kaufmanns Buch pro Crimatis 1766 bis 67 verkauft werden, als: Im Balsfischen Revier Amts Balster: 100 fück Eichen. Im Bischofssiechen Revier Amts Bischofsee: 10 fück Eichen. Im Söldpitschen Revier Amts Bütterfelde: 25 fück Eichen. Im Cärtiger Revier Amts Cärtig: 10 fück Eichen, 15 Ringe Eichen Stab-Holz, 200 fück Eichen. Im Neudansischen Revier Amts Carr. Wo: 80 fück Eichen, 10 Ringe Eichen Stab-Holz, 120 fück Eichen. Im Stoffelsischen Revier Amts Cärtig: 10 fück Eichen, 15 Ringe Eichen Stab-Holz, 200 fück Eichen. Im Mü-

Gra

Geburgischscher Revier Amts Löthig: 200 Stück neuwien. Im Driesenischen Revier Amts Driesen: 250 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Stab Holz, 200 Stück Eichen u. a. Im Schlanowischen Revier Amts Driesen: 160 Stück Eichen, 12 Ringe Eichen Stab Holz, 10 Stück Nüssen, 160 Stück Kiefern. Im Hammerischen Revier Amts Driesen: 20 Stück Eichen, 100 Stück Kiefern. Im Braschenstret Revier Amts Crosten: 50 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stab Holz, 100 Stück Kiefern. Im Regenthinischen Revier Amts Marzenwalde: 200 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stab Holz, 200 Stück Kiefern. Im Schradenwaldischen Revier Amts Marzenwalde: 40 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stab Holz. Im Schildwitzschen Revier Amts Züllichau: 40 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stab Holz. Im Lüchowischen Revier Amts Himmelstädt: 30 Stück Eichen, 200 Stück Kiefern. Im Elsdorfschen Revier Amts Himmelstädt: 15 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stab Holz, 100 Stück Kiefern. Im Dobritschschen Revier Amts Himmelstädt: 50 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stab Holz, 100 Stück Kiefern. Im Görlsdorfschen Revier Amts Görlsdorf: 20 Stück Eichen. Im Neppenschen Revier Amts Neuendorf: 60 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stab Holz, 100 Stück Kiefern. Im Tautenschen Revier Amts Peitz: 30 Ringe Eichen Stab Holz, 50 Stück Kiefern. Im Drewitschen Revier Amts Quarschen: 100 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stab Holz, 50 Stück Kiefern. Im Neumärkischen Revier Amts Quarschen: 20 Stück Eichen, 200 Stück Kiefern. Im Bökerow Revier Amts Quarschen: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stab Holz. Im Stabenowischen Revier Amts Peitz: 50 Stück Eichen. Im Lüchowischen Revier Amts Sabden: 400 Stück Eichen, 120 Stück Kiefern. Im Zehnschen Revier Amts Zehden: 10 Stück Eichen. Im Schönfelsischen Revier Amts Zehden: 10 Stück Eichen. Im Lübzgörtschen Revier: 20 Stück Eichen. Da nun zum Verkauf dieses Holzes Te mi u. licetioris auf den 22ten August a. c. angesetzt werden. Als werden hierdurch die Kaufleute eingeladen, an gemeldeter Tage sich bei der Königlich Neumärkischen Kriegs- und Domänen-Cammer zu Cöstrin Vormittags um 10 Uhr zu melden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und zu gerätigen, das mit denjenigen, welche die annehmlichsten Conditioes erfordern, Contracte geschlossen werden sollen: Wobei zugleich denen Kaufmännen bekannt gemacht wird, das wenn sie nicht in Preßburg erscheinen, ihre Commissoair mit hinlänglicher Vollmacht vertheilen seyn müssen, indem diejenigen, so in Termino Licetioris keine Vollmacht producieren können, mit ihren Gesetzen nicht werden admittirt werden. Lübzgörts, den 17ten Junii 1766.

Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domänen-Cammer.

Zu Poriß sollen des verbotenen Tischlers Joachim Marbenbachs 2 Häuser, wovon eins 170 Rthlr. das andere aber 200 Rthlr. gewürdigirt worden, in Termius den 11ten Julii, den 1ten Augusti und 1ten September a. c. gerichtlich subhakirt werden. Kaufleute wollen sich sodann zu Rath-Hause einfinden, und plus licetans in ultimo Te mro die Abdication erwarten.

Zu Schlawe soll des Kaufmann Christoph Gottfried Gohrenius Haus, Scheune, Garten, sämliche Acker und Wiesen, welches zusammen laut gerichtlicher Taxe auf 649 Rthlr. 23 Gr. 4 Pf. gewürdigirt worden, an den Weißbäthenden verkauft werden. Termiu subhakitionis sind auf den 12ten Julii, den 24ten und 25ten Julii a. c. angesetzt: Wer hiwo das eine oder andre e. Grund & Acker e. kaufen willens, derselbe hat sich besonders in dem letzten Termino den 25ten Julii a. c. auf dem Schlawischen Rath-Hause einzufinden, und garantir, das solche dem Weißbäthenden jugschlagen werden sollen.

Das Jastrowsche Haus auf der Wreck vor Stargard, soll ad instantiam des Hanßöldischen Consistorii, plus offentl. verkauft werden. Liebhahere können den 29ten Julii a. c. coram Judicio darauf diethen, und der Abdication garantiren.

Da al. initia in Collegio Philadelphie zu Schlawe, des seligen Bürgermeister Stmonis, gedachtem Collegio pro hypothece unterste Acker, Wiesen und Gärten, zur Subhakitation gebracht werden sollen, solche auch auf 241 Rthlr. 18 Gr. in bei Abdication zu lehen gelommen, so werden solche, so wie sie zu Rath-Hause in Schlawe und Rügenwalde specificir angeklagten, zu jedermann's seilen Kauf hiemit ausscheiden, und Termiu Subhakitionis auf den 7ten und 28ten Julii, auch 15ten Augusti a. c. angesetzt, in welchem letzten besondres für die Liebhahere auf dem Schlawischen Rath-Hause gesellen müssen, das nächst mrd. aber keiner weite, oshdet werden.

Zu Poriß soll auf Veranlassung S. Königlichen Hochlöblichen Domänenkammer-Collegii, der vertheilt werden, vom Teermiu Datum zu zugehörige lange Wiese, welche 170 Rthlr. schmiret worden, subhakirt sind. Kaufleute wollen sich sodann coram Commisario dem Symbico Hammer einfinden, und plus licetans in ultimo die Abdication gewährten.

Ad instantiam des Advocatei Fisci Calow, u. Centradictoris Blankenburg-Bibliothischen Concurus, ist Termiu anno 1770 abermähligen Verkauf des Guttes Molton bissgen Kreises, welches auf 1976 Rthlr.

Nthlr. 1 Gr. gewürdigter ist, und darauf schon der Christian Neumann 400 Rthlr. geboten, auf den 27ten August a. c. vor dem Königlichen Hfß. Gericht anberaumet, in welchem f lches Guth chafelbahr den Reibitenden eines von Adel, oder burg-Wichen Standes, welche bereits zu Erkauftung adellicher Güter Concession haben, jugeschlagen werden soll, und wird niemand nachmals weiter dagegen gehörte, auch pinguiorem emicem ja jüttren nicht nachgelassen werden. S ignatum Eöslin, den zoken April 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hfß. Gericht.

Da das im Rambowschen Kreise belegene Guth Wartin, welches densen Gebrüdern und Geschwistern von Osten zuständig, um zu einer Aussteuerung zu gelangen, auf Anhahen des Barons von Deneopore, als Vormund derer Kamündigen von der Olsen, mit der auf 73237 Rthlr. 17 Gr. sich belauenden Taxe, zum öffentlichen Verkauf gestellt, und Termin auf den zoken Junii zum ersten, den 6ten August zum andern und den 8ten September a. c. zum dritten, und letztemmal angezeigt. So wird solches dieblich bekannt gemacht, damit die Käufer sich alsdann einanden, und nach Besinden die Addiction gewarthen können. Signatum Stettin, den 23ten April 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es sind zwar vor erblicher Verlausung der Wassermühle zu Leba, schon einige Licitations-Termine angestellt gewesen; man hat sich aber bis dato kein annehmlicher Käufer gefunden, insoweit je die Mühle von neuen reparirt, und im Stande gesetzt worden ist; so hat man resolviret, nochmalige Licitations-Termine zum öffentlichen Austruf dieser Mühle auf den zoken Mai, 25ten Junii und 23ten Juuli a. c. anzusuchen. Kaufwillige können sich also in gedachten Terminis alhier auf dem Königlichen Deputations-Collegio, Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihren Both ad protocollo geben, und gerügtlichen, das demjenigen, welcher in ultimo Termino die besten Conditio[n]es offerret, die Mühle bis auf Seiner Königlichen Majestät Approbation jugeschlagen werden soll. Signatum Eöslin, den 27ten April 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Ad instantiam des Contractoris Nohmels Nezhinschen Concursus ist das Nohmellese Antheil Guth in Reh, im Brackischen Kreise, welches auf 1807 Rthlr. 4 Gr. 8 Pf. gerichtlich gewürdigter worden, durch Substauration Patente, welche alßter, zu Stettin und Belgard abermalig offiziert sind, zum öffentlichen Verkauf gestellt, auch Käufer erga' terminum den 8ten Martii a. c. vergelobden, mit der Commutation, das solches Guth sodann dem Weiß e'henden jugeschlagen, und nachmals niemand dagegen gehörte werben soll. Signatum Eöslin, den 23ten Mai 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hfß. Gericht.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Cammin verkauft der Schiffer Joachim Schmidt von Stettin, den von seiner Schwieger-Mut' der Witwe Fenzken geerbten Scheun-Hof und Stallung, an den Kaufmann Herre Martin Friedeßich Dumstree, für 120 Rthlr. gegenwärtig Silber-Courant; So dieblich gehörig bekannt gemacht wird.

Der Frey-Schulze Samuel Krüger, verkaufte das von seinem Schwager dem Buchh Müller Gen's. Weh bei Friedberg erhandelte Frey-Schulze-Gericht in dem Dorfe Güntersberg, Amt Saazig; Weh ist nach Königlicher Verordnung dieblich bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

In der Ober-Stadt ist segleich ein Logis von 2, allenfalls auch 3 Stuben, einer Cammer und Holz-Raum zu vermietchen; Nähtere Nachricht davon ist bey dem Herrn Notario Bourvois zu erhalten.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da bey vorgewesener Lication in ultimo Termino den gen hujus wegen fernster Verpachtung des Königlichen Eisen-Hütten-Werks zu Torgelow an der Ucker liegend, mit allen Gebäuden, und dazu gehörigen Pertinenzen, den Hohen Ofen und Hammer-Schmieden, nichts davon ausgenommen, sich keine Wächter anzuhauen, und daher anderweitige Termine licationis auf den 17ten Junii, 2ten und 27ten Juli vorgesehen worden; Als wird jedermaulig dieblich bekannt gemacht, und können die Hobbäder sich hierzu besonders in ultimo Termino vor die bielen Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer frühe Morgens um 9 Uhr einfinden, den Anschlag inspizieren, auch selbs vorher auf dem Gorgeskiischen Eisen-Werk alles in Augenschein nehmen, und sodann ihr Gebotth ad protocollo geben, da

denn

denn derjenige, so die desten und sichersten Conditioes und Oportentia bringen wird, zu genantigen hat, das ihm dieses Eisen-Werk mit allen Pertinenzen auf 6 und mehrere Jahre, so gleich übergeben, und der Contract darüber ausgefertigt werden solle. Signatum Stettin, den 6ten Junii 1766.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Als die sämtliche Kleine Jagden in den Aemtern Clemmenow und Stolpe vom 17en September c. an verpachtet werden sollen, und Termina licitacionis auf den 2ten und 22ten Juli, auch 2ten Augusti anberahmet worden s. So wird solches allen resp. Pachtungigen hierdurch bekannt gemacht, und dieselben ersuchen, sich in ultimo Termino Vormittags um 9 Uhr in dem Königlichen Forst-Hause in Erian einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und zu genantigen, daß plus licitanibus die erfandenen Feldmarken bis auf Königliche Approbation überlassen, und ihnen auf gewisse Jahre Contracte ertheilet werden sollen. Torgelow, den 22ten Janii 1766.

Königlich Preussisches Vorpommersches Forst-Amt.

Als die sämtliche Kleine Jagden in den Aemtern Berchen, Treptow, Lindenberg und Loiz, vom 17en September a. c. an verpachtet werden sollen, und Termina licitacionis auf den 2ten und 22ten Juli, auch 2ten Augusti anberahmet worden s. So wird solches allen resp. Pachtungigen hierdurch bekannt gemacht, und dieselben ersuchen, sich in ultimo Termino Vormittags um 9 Uhr in dem Königlichen Forst-Hause in Grammentur einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und zu genantigen, daß plus licitanibus die erfandenen Feldmarken bis auf Königliche Approbation überlassen, und ihnen auf gewisse Jahre Contracte ertheilet werden sollen. Torgelow, den 22ten Janii 1766.

Königlich Preussisches Vorpommersches Forst-Amt.

Zu Kleinen Dubbros wird auf Trinitatis 1767 das Gut Dolgen, nebst der Fischerey des Dörgens Stees, dem milo einen Herrn von Kleist gehörig, pachtet; und soll selbiges plus herin in Lermnis den 25ten Mai, 24ten Janii und 22ten Juli a. c. verpachtet werden. Pachtungige belieben sich sobann Morgens um 9 Uhr zu Kleinen Dubbros eine Melle von Niegard, den dem Herrn Hauptmann von Kleist einzufinden, und in Termino ultimo des Zuschlages bis auf Approbation des Königlichen Pupillen-Collegii bewährtigen.

Bei dem Magistrat zu Strasburg sollen die beiden Cammeren-Dorwerke von Trinitatis 1767, die Siegeln, und der Damm-Zoll und Waage von Trinitatis d. a. den 17en Junii, den 17ten Juli und den 22ten Augusti a. c. plus licitanibus verpachtet werden. Pachtungige werden breu eingeladen.

6. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Vom 17en bis den 17ten Junii a. c. des Nachts, zwischen den Montag und Dienstag, ist in Rosenthal bey Raugardien, ein vierjähriger schwärger Wallach, welchen das rechte Auge ausgeschlaufen, und vor der Stirne graue Haare habend; von der Wende gestohlen worden; So jemand von diesem Viehstalle Nachricht zu geben weiß, wird dienstlich gebeten, es bei dem Königlichen Postkante in Raugardien zu melden, und hat sich derselbe gegen Entlastung aller Kosten noch einen guten Recompens zu gewähren.

7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam derer Gehütere Kissen, sind Creditores und Lehnsfolgere am dem von dem General-Major von Grumbkow und Lieutenant von Sonnich abgetragten, im Stolpischen Kreise belegenen Guts vte Schuron, edicitaliter erga Terminum peremtorie den 5 en September a. c. respective ad liquidandum et extundendum jus proximitatis & terrae vel revolutionis vorgeladen, sub commissione, daß solche mit ihrem Rechte im Ausbleibunge-Fall prästabilitet werden sollen. Signatum Edolin, den 6ten April 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Gericht.

Ad instantiam des Lieutenant von Stoettin, sind Creditores an dem, von ihm an den Oberst-Lieutenant von Boedemer verkaufften Guthe Langwitz, im Stolpischen Kreise belegten, erga Terminum peremtorie den 17en September a. c. ad liquidandum vorgeladen, sub commissione, daß solche mit ihrem Rechte im Ausbleibunge-Fall prästabilitet werden sollen. Signatum Edolin, den 6ten Junii 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Gericht.

All und jede Creditore, welche an des bey dem Herzoglich Augens von Württembergischen Dragoon Regiment verstorbenen Herrn Major von Schell Verlagschafft einen rechtlichen Ans und Zuspruch haben, oder zu haben vermeynen, werden hiermit öffentlich und sub prajudicio citaret und gelahdet, in Termiuus den 28ten Juli, 17en August und 2ten September a. c. sich in hiesiger Garnison, in des Herrn Lieutenant von Borsz Quartier am Markt, Vormittags um 9 Uhr, entweder in Person, oder durch sie-

nen

nen hialdunglichs Bevölkerung eingefunden, ihre Forderungen so liquidiren, und zu vertheilen, mit der Verwarnung, das wenn selbige nicht in præcis Termine eiswählen, sie fernherin nicht gehört, sondern eben ein eriges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wornach sie sich zu achten. Sigismund Treptow
att der Rega, den zogeni Juniti 1766.

(L.S.)

Friedrich Eugenius, Hesgog in Württemberg.

Fr. W. Regius, Auditor.

Als des Kaufmann Jacob Friederich Commerats Haus und übrige Immobilien alhier gerichtlich verkausset werden sollen; so wird solches dem Publico allernächstiger Königlicher Ge ordnung nach bes taunt gemacht, und können sich Liebhabere dazu nicht allein in præcis Termine Morgens um 8 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte eingefinden, und ihren Both ad præcolum geben, sondern es werden auch zugleich alle und jede Creditore, so an erachteten Kaufmann J. G. Commerat einen Anprache oder Forderung haben, hierdurch sub pena præclus geschorert und vorgeladen, in solchen anberamten Terminen, als den 28ten Mar, 27ten Junii und 27sten Augustia a. c. ihre Forderungen zu liquidiren, und gehörig zu justificiren. Vercurum Anclam, den 27sten April 1766. Bürgermeistere und Rath.

Das in der Uckermark belegene Ritter-Gut Lübbendorf, hat der 21. von Dargis, an den Hauptmann Wilhelm Erdmann von Normann mit Erdt und Lehn Recht verfcißt, und sind daher alle und jede, so er jure agnitione, similitudine, investiture, credi i. hypocrate aut ex quoconu. Alio capite an diesem Guthe eine Ansiedlung haben, auf den 22sten September 1766, vor dem Uckermarkischen Ober Gerichte per publica Proc' amata in vim tr'c'lio & sub communione iuris, et rei ut ad liquidandum & vertheilandum cum ciuitate.

Es soll zu Anclam des entwickeleinen Hauses Bäcker Nihens Haus, so von geschworenen Stadt-Mauer- und Zimmer-Meisters zu 320 Rthlr. taxiret werden, den 12ten Mar, 27ten Junii und 27sten Augusti c. gerichtlich verfausset werden. Liebhabere können sich alsdann Morgens um 8 Uhr vor Gericht daselbst in Curia eingefinden; wie dann auch zugleich das Nihens Creditore hierdurch erlätert und vorgeladen werden, sub pena præclus in densen anberahmten Terminen ihre Forderungen zu liquidiren, und gehörig zu justificiren.

Da der Kaufmann und Seider-Händler Otto Emanuel Haack zu Colberg bonis celestet, und Geschäftew'g seiner Creditoren gesuchet; So werden alle seine Creditores per publica P. c'xma s. welche zu Colberg, Berlin und Frankfurt an der Oder offiziert sind, in Termius den 28ten Julii, 27sten Augusti und den 22sten September a. c. peremotio ut Liquidation und Verification ihrer Forderung, und zur gütlichen Behandlung, von dem Magistrat zu Colberg ertheilt, welches auch hierdurch geschicht. Sigismund Colberg, den 19ten Junii 1766. Bürgermeistere und Rath zu Colberg.

8. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Zu Anclam werden annoch folgende ausländische Professionisten desidiret, als: Sechs Tuch-Macher, zwei Strumpf-Würcke, ein Koch-Macher, zwei Kunz- und Damasken-Weber, zu Lisch-Beug, ein Loh-Gärber, ein weißer Seiffen-Sieder, ein Stein-Dämmer, ein Tuch-Scherer, ein Hanfseiffels Mader, und ein Büttken-Binder. Ausser dem freien Meister- und Bürger Rechte, samt dreijähriger Festerung von der Consuntions-Accise und andern bürgerlichen Oneribus, umgleich das beim Anjuge alle und jede Sachen, sefern sie nicht zug Handel bestimmet sind, auf allen Rechnungen Personen, Blöcken und Kleenten, frey pauffen sollen, und das ein jeder für sich und seine Kinder von alter Erziehung und Werbung besitzet blethen soll, wird annoch zum Etablissement und Reise-Geld, wie auch zur innerjähriger Haus-Miethe seglich dem Anjuge bear bestdiget, als: 1.) Jegildem Tuch-Macher 64 Rthlr. 2.) Jegildem Strumpf-Würcke 64 Rthlr. 3.) Dem Koch-Macher 74 Rthlr. 4.) Jegildem Kunz und Damasken-Weber 74 Rthlr. 5.) Dem Loh-Gärber 124 Rthlr. 6.) Dem Seiffen-Sieder 74 Rthlr. 7.) Dem Stein-Dämmer 44 Rthlr. 8.) Dem Tuch-Scherer 74 Rthlr. 9.) Dem Hanfseiffels Mader 44 Rthlr. 10.) Dem Büttken-Binder 44 Rthlr. Wer also gemilliget ist, gegen vorber meldete Conditiones sich nach Anclam zu begeben, hat selnen Anjung bescheinigen, und sich daranfür vom Magistrat allen Schutz und Vorstand versprechen. Sigismund Anclam, den 26sten Junii 1766. Bürgermeistere und Rath zu Anclam.

Nachdem Seine Königliche Majestät in Preussen, unser allernächstiger Herr, allernächstigstest festgesetzt, das jz Ansezung folgender Professionisten alhier in Demmin die Reise- und Etablissements Kosten, nebst zweijähriger Haus-Miethe, außer denen Beneficia, so Fremden, welche sich in Königlichen Landen etablieren, vor Erba verstrechen worden, bescholt werden sollen, als: für einen Stein-Dämmer, fünf Tuch- oder Kreiss-Macher, ein Strumpf-Würcke, ein Kunz-Gießer, ein Loh-Gärber, ein Kunzen-Mäher, drei Loh-Weber. So wird diese Königliche Gnade allen ausländischen Professionisten von dies-

der Art bekannt gemacht, um gegen dieser Vergütigung sich aufzuhüften zu stabilisieren, und sich deshalb ohnversächtlich selbst einzufinden. Demmin, den 26ten Junii 1766.

Bürgermeistere und Rath.

Als Seiner Königlichen Majestät in Preussen, Unser allernächster Herr, zur Aufnahme der Dommerischen Städte, nach dem per Cabinetts-Ordre vom 2ten April: festgesetzten Plan allerorts verordnet, daß zu Anfang folgender ausländischen Professioenisten abhier in Gatz an der Oder, als: einen Lederarbeiter, einen Veruuenmacher, einen Strumstricker, und einer Luckmacher, die Reise- und Stadtssemantz Kosten, nebst jahresjähriger Haupmiete, zu setzten denken so fremden welche sich in Königlichen Landen etablier, der Reisekosten versprochen werden, bezahlt werden sollen; So wird diese Königliche Gaude allen ausländischen Professioenisten von dieser Art angeboten und bestand gemacht, um gegen diese vorstetische Königliche Benachricht und Einrichtung, welche sich mit den fordernosten an diesen wegen der Oder obniedem sehr unbotzen Ort anzusezen, und deshalb brem Magistrat zu melden. Gatz an der Oder, den 4ten Juli 1766.

Bürgermeister und Rath.

In der Stadt Dorf Schleben und sollen nach Königlichen allernächstigen Beschlus angesezt werden, vier Taschenmacher, sechs Tuch-Macher, ein Tuch-Schreiter und ein Tisch-Schmidt; Wer von diesen Professioenisten Zug, daß sich biselbst zu etablieren, hat nicht nur einen Vortheil zu seinem Establiement, sondern auch zweijährige Haus-Wiecke, und über dieses allen möglichen Vortheil zu seinen Fortkommen zu gewähren. Pruis, den 22ten Junii 1766.

Bürgermeister und Rath.

In der Stadt Schlawe seien annoch folgende Handwerker, so mit Nutzen angesezt werden können, als: 3 Tuchmacher, 2 Zuggmacher, 1 Reisseldäger, 1 Schößer, 1 Handschuhmacher, 1 Leinwirter und 1 Weberschmid. Bewerberin Professioenisten wird hiedurch zugleich versichert, daß sie dafelb nicht allein ihr reichliches Brod finden können, sondern ihnen auch zu ihrem Establiement alle mögliche Hülfe angeboten soll.

9. Personen so entlaufen.

Da der Jude Michael Werner sich aus Stargard mit hinunterlassung vieler Schulden heimlich davon gemacht; So wird derselbe in ewigre hiedurch clittet, sich in 6 Wochen, den 29ten Julii a. c. vor dem Stadt-Gericht zu gesellen, und auf die willc. ihm angebrachte Klagen zu antworten, wibrigwollt in contumaciam wider ihn erfannt werden wird.

10. Gelder so zinsbar ausgeghen werden sollen.

Es stehen 1800 Rthlr. von Belowsche Puyillen Gelder zur Bestättigung bereit; Wer solche bendo wielt ist, darauf Ordnungs-mäßige Sicherheit geben, und den Consens Eines Hochlöblichen Wormundschafts-Collegie herbei schaffen kan, wolle sich bey dem Herrn Hauptmann von Below a Dünnow per Stoile melden.

Zu Stargard bey dem zweyten Ordningischen Testamend sind 1100 Rthlr. zinsbar zu bestättigen; Wer solche bendo wielt, und legte Sicherheit bestellen kan, bessiedt sich bey dem Testamente-Secretario, No: 10 Langmußus dosselfs zu melden.

Bey der Sobrenböhmer Kirche, Cosmopolitanischen Amtes, und des Göslinschen Synodi, liegen gabige Sicherheit, de 1764 und 6 Capital zur Anteile parat; Derjenige, so solche verlanget, und die Prediger Redtel in Sobrenböhmen, oder dem Amt-Justitiario, Hoff-Gerichts-Abwezat Moldenhauer in Göslin melden.

Zu Leiberg sind bis Wechatis a. c. 1500 Rthlr. Michael Blansches Kinder-Gelder sicher zinsbar auszuzahlen, wovon die Hälfte schon bereit liegt; Wenn damit gedient, der wolle sich bey die Wormundere, Meister Kunde sen. und Sohne hebre, auch dem Vater Schiffer Michael Blanke melden, und nähere Nachricht empfehlen.

11. Avertissements.

Ad instantiam des Schiffsmaates Christian Anton Gartien, ist dessen in Hamburg gebürtige Ehefrau, Catharina Maria Naumann, Toxen der ihr hingemesseren höchlichen Entwicklung, seidlicher geszen den 8ten September a. c. vorgelaufen, sub commissione, daß bey ihrem Auftreibung die Choschein-

dung

bung erkannt werden soll; welches derselben hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 10ten April 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es hat der Lieutenant Hans Friederich von Glemming, sein Antheil in dem Dorfe Treterow, so ihm in der Bureauschen Thsiling ungefallen, an den Oberst-Lieutenant Johann Ernst von Pöbs für 2600 Rthlr. wiederlauslich veräusserd, und sind zu Abtreibung gesampter Forderungen Creditores auf den den Septem-her a. c. mit der Verwarnung, daß Ihnen sonst ein ewiges Stillschweigen in Ansehung dieser Güthen auferlegt werden wird, vorgeladenen. Nicht weniger als von Glemming, wegen des denjenigen zuftredenden Nahr Rechts, mit citirt, als welch der ihrem Aufenthalten pro conscientibus in diesem Handel geachtet werden sollen. Worauf sich also diejenigen, denen dieser angehört, zu achten. Signatum Stettin, den 10ten April 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Die Königlich Preussische Pommersche Regierung hat auf gesondres Anhalten der Hauptmannin von Wedel Loder und Erben, nachdem sie ein in Hinterpommern belegenes Gutt Region, welches ein Lehn derer von Suckow ist, veräußert, die aufdringende Lieutenant Georg Heinrich, Lieutenant Otto Ehrenreich, und Joachim Friederich, Bebridere von Suckow, deßgleichen Carl Wilhelm von Suckow, zu Beobachtung ihrer Besitznisse, auch Hans Gottlieb von Steinbach, in Ansehung seines insbesondere Gute eines habenden Erb-Morten, durch Eheleute Preclameet, in den wiederholten mahlen, nemlich auf den 1ten Junii zum ersten den 10ten Julii zum andern, und den 8en September a. c. zum drittenmahl vorgeladen, mit der Verwarnung, daß falls sie, oder ihre etwange Leib- oder Erben nicht erscheinen, sie pro mortuis exiliaret, und mit einer Lehnfolgeund Ansprache an das Gut und Kons. Geld niemals weiter gehabt, sondern prekludiert werden sollen. Worauf sich also dieselben zu achten. Signatum Stettin, den 26ten April 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es erinnert das Königliche Vorzunftschoff-Collegium Altenigen, welche den derselben etwas zu suchen oder zu verrichten haben, ihre Urtheile nicht unfranquirt auf die Pest zu liefern, und das Collegium mit Auslagen zu beschlägen, wiebrigens dergleichen Sachen auf ihre Gesicht vorzu gehen werden. Signatum Stettin den 2en Julii 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Vermundschafte-Collegium.

Zu Schako, eine Meile von Cöllin und vier von Goldberg belegen, soll eine Windmühle gebauet werden, unterhörbares Herrschaft, will alle das Holz, so daß ich gehabt, ingleichen die Dicthen zur Bekleidung, wie auch das Holz zu einem neuen Hause für den Müller, auf die Stelle herbe schaffen; verlangt auch für alle dieses Holz, dessen Dicthen, einen annocd vorhandenen grossen Eisen, benedt dem zu gehörigen Acker, Wiesen und Garten, nicht mehr als 400 Rthlr., und hieron will selbige noch die Hälfte, a. 200 Rthlr. ein Zettlang darauf stehen lassen, auch nicht mehr an Nacht-Korn haben, als die Mühle ebedem gegeben; So nun jemand auf diese sehr leidliche Conditioe obliegt sich eine Mühle, bei nebst der Bebauung bauen und ansehen will. So kan er sich je eher je lieber bez mit meiden, denn die grossen 24 Stück Holz liegen bereits im Dorfe angefahren, und die kleinen können noch diesen Herbst herangefahren werden, indem solches auf der Feldmark beständig. Schako, den 2ten Julii 1766.

v. Cronenfel.

Mit in Termine den 27ten Junii a. c. bey denen Bürger-Wiesen, so bleibet an jedem Barten, wie die Ordnung auf dem Greifenhagischen Stadt-Stunde besessen, das Bauren Wilcke in Woyron 1 und einen halben Morgen Land-Wiese, vor dem Stettinschen Thor, der Bürger und Baumann Hartwig; dessen 1 Morgen vor dem Woyronschen Thore, über den Bürger und Baumann Martin Drig; und des Schmidt August zu Stecklin, 1 und drei viertel Morgen, die Bürger Hahn und Schröder als Meißelsiedende erhalten, und die Kauf-Gelder der aben Julii a. c. in Rathhaus angezahlt werden sollen; So wird solches denen Untersten, und wer sonst einige Anforderung an diesen Grund-Stücken zu machen vermehret, hiedurch bekannt gemacht, um ihre Jura in prævio Termino sub præjudicio & pej. ui. kleat, i. trahjunedem.

Da die Gebrüder Ernst Friederich, und Daniel Friederich Wolter zu Greifenhagen, wegen ihres elterlichen Verloßenschafts-Vertrages auseinander gesiecht, daß den ältern Bruder, den Bürger und Badde-Meister Ernst Friedr. Wolter das Wohnhaus, die Hofe-Landes, und die Schule vor 1100 Rthlr. dem Bürgermeister Sporkohl, aber die beiden Klämpe Landes vor 120 Rthlr. gerichtlich zugestellt, und Entzümme zur Hof- und Abfahrt dieser Grund-Stücke auf den 8en Augusti a. c. angesehet worden; So wird solches denjenigen so ein Jur contradicendi oder sonstigen gegründete Ansprache an diesen Grund-Stücken zu haben verneinen, hiedurch belant gemacht, um ihre Ansprüche in Termine schriftig zu stellen, oder der Reaktion zu gestatten.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXIX. den 19. Julii, 1766.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen auf Veranlassung Einer königlichen Hochpreußischen Regierung, ad instantiam des Bürgemeisters von Schließen Erben, einige von dem Kämmerer Dahlmann zur Sicherheit gegebene Preissäcke, so bestehende in einigen goldenen Ringen, ein Braslet mit Diamanten, 2 goldene Arm-Ketten, eine goldene Schmuck-Kette, ein goldenes Crucifix, einige echte Perlen, ein goldenes Schwert, und andere Silberstücke, in Termino den 1xten Martii, den 2xten Junii, & 2xten Augusti 1766, an den Meistbietenden verkaufet werden. Liebhabere können sich in obdannen Termino bei dem Notario Bourrieg einzufinden, woselbst ad protocollum geben, und in ultimo Termino des Juschlo, es gegen baare Bezahlung in schwer Courant geträgten. Die Specification von sämtlichen Stückten kan ein jeder zur Durchleuchtung bei ihm üb schen bekommen.

Es wollen des verstorbenen Kaufmann Flemmings Erben, ihre auf der Silber-Wiese habende eigenthümliche Bleich-Stelle, plus licitaat, verkauffen; Liebhabere werden ersuchen, sich in Termino den 2ten Julii, den 2xten Julii und 1xten Augusti a. c. des Nachmittags um 2 Uhr bei dem Notario Bourrieg einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum zu geben, da dann dem Meistbietenden cum confessu Eines Losamens Amts solche überlassen werden soll.

Die Witwe Steuckin ist willens, ihr in der kleinen Domstrasse delegenes Gathaus, worin 12 Stufen und Kammer, 4 gewölbte Keller, auf 6 Pferde, Stallung, und welches ein Kirchenhaus ist, aus sterner Hand zu verkaufen; Kauflustige können sich daher, in ihrem Hause am 2xten Julii, Nachmittage um 3 Uhr, bei ihr einzufinden, es in Augenschein nehmen, und mit ihr Handel pflegen.

Es sind in Termino den 2ten May a. c. in der Auction der Kurfürstlichen Weine 21 Orhoffs Totes, 12 Orhoffs weisser Hochländer, 3 Orhoffs Picardern, und 4 bis 5 Orhoffs Muscat Wein erstanden, aber alles Erinnerns obgeachtet nicht abgezahlt worden, weshalb des Kaufmann Küsels eine neue Lisitation auf Pericul dererjenigen so die Weine quæst. erstanden, gerichtlich gesucht, welchem Suchen auch nadgegeben; So wird Termius von Gerichts wegen auf den 2xten Julii a. c. Morgens um 10 Uhr angetreten, und Liebhabere ersuchen, alsdann in des Kaufmann Küsels Hause in der Frauen-Strasse sich einzufinden, und die Weine quæst. gegen baare Bezahlung zu erkeben.

Da sich zu des Kaufmann Wellmanns Hause, welches zu 2646 Rthlr. 12 Gr. taxiret worden, in den beiden Terminen noch kein Käufer gemeldet, und der dritte und letzte Termius auf den 2xten August a. c. anberabmet worden; So werden Liebhabere hierdurch ersuchen, sich alsdann im Losamnen Stadt-Gericht Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihrem Vorh. ad protocollum zu geben, und hat plus dicans additionem parum zu garantien.

Da im Termiu den 1xten Junii, zu den zum Verkauf publicirten Pferde und Koss-Wagen, welches in Rosen-Garten, bey der Witwe Mühlendick febet, und in Augenschein genommen werden kan, sich kein annehmlicher Käufer gemeldet; So wird ein anderweitiger Termius auf den 2xten Julii a. c. Morgens um 10 Uhr im Losamnen Stadt-Gericht anberabmet; so den Liebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.

13. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Ad instantiam des Contradictoris Buzkenschen Concursus, soll das im Buzkenschen Kreise belegene, und allodificirte Gut Buzke, welches einen reinen Ertrag von 182 Rthlr. 23 Gr. 8 Pf. gewähret, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen, so dazu Belieben haben möchten, sind erga Termiu per concursum den 1xten December a. c. vorgeladen, und soll das Gut in diesem Termiu ehschlaublich den Meistbietenden zugeschlagen, und niemand rechter dagegen gehoret werden. Die näheren Umstände können die etwanigen Käufer in loco erfahren. Signatur Cöslin, den 2xten Februarli 1766.

Königlich Preußisches Pommersches Hoff-Gericht.

In Schlaw sollen des seligen Petition Johann Roggazens Kinder liegende Gründe, als: Das Eck-Haus am Markt, eine Scheune vor dem Stolper-Thore, ein Stück Acker nach den neuen Wiesen, von 5 Scheffel, ein Stück eben daselbst, vor 3 Scheffel, ein Stück oben der Wald-Mühle, von 6 Scheffel, ein Kiel, vom Schwein-Haken, von 2 Scheffel, eine Eavil nach dem Wellenber-Holz, von 3 Scheffel, ein Warf-Werder, von 2 Scheffel und ein Gudde-Heu, ein Marx-Werder, von einem Scheffel und etwas H-u., ein Wärde-Land, von 4 Scheffel und etwas Hen., ein Hinter-Würder-Land, von 2 Scheffel, ein halb Stück Acker, im Alten-Schlaglichen-Hofe, von 4 Scheffel, ein Stück daselbst in der Geistens-G- und von 3 Scheffel, ein Schaff-Camp, von 3 und einen halben Scheffel, eine halbe Klezon, von 2 und einen halben Scheffel, eine Klezon an der Mozer-Brück, von 4 Scheffel, ein Stück im kleinen Sumpf, von 3 und einen halben Scheffel, ein Stück eben daselbst, von 3 und einen halben Scheffel, ein Garten in der kleinen Garten-Straße, vor dem Stolper-Thore, und ein Garten in der großen Garten-Straße, nach der Wipper belegen, an den Meistbietenden verkauft werden; Die Kaufstüden können sich also in Termino den 17ten Augusti a. c. auf dem Schlawischen Rath-Hause einfinden, und auf die beliebten Stücke gehörig steuern.

Seligen Martin Schulz's Erben sind willens, ihre Scheune bei Schlawe, vor dem Tösliner-Thore, an den Meistbietenden zu verkauffen; Wer diese Scheune zu erkaufen belieben hat, derselbe kann sich in Termino den 8ten Augusti a. c. auf dem Schlawischen Rath-Hause einfinden, und hat der Meistbietende in geröhrigem, das ihm seich soest für baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Storgard ist eine halbe Huſe Landes im Stadt-Zeile, in allen dreien Feldern belegen, und welche sich auch in allen Feldern im besten Schlage und guter Mifte befindet, aus freyer Hand zu verkauffen, und fand der Käufer diesen Herbst solche antreten und besessen; Kaufstüden belieben sich bey dem Brauer Herrn Stohlkopff daselbst zu melden.

Es ist der Senator Michael gebeten, das Jacht-Schiff Dorothea, welches der Schiffer Michael Vötz fährt, aus freyer Hand zu verkauffen; Liebhabere können sich demnach in Termino den 14ten, 25ten und 26ten Julii a. c. in Wollin in seiner Behausung melden, und haben zu garantirigen, daß man billig mit ihnen accordieren werde.

Ein nahe bei Reck in der Neumark gelegenes Königliches Frey- und Lehn-Schulzen-Gericht zu Bergendorf, befindet in 3 Hufen Land, nebst Verändern, Wiesen, Gärten, vierer Schäfferey, wohl-accommodirten Wohn-Häusen, Ställen, Scheunen und andern Zubehör, nebst Privilegien, soll aus der Hand verkaufft werden, und kan allenfalls nach Besinden auch wohl das halbe Kauff-Pretium im Gut, die sieben bleibet; Liebhabere können sich dieserhalb zwischen hier und Michaelis a. c. auf S. Königlis. Amt zu Reck beim dafsigten Herrn Actarius melden.

Magistrat zu Neumark macht hiermit bekannt, daß wegen Verkauffung der Eichen und Fichten zu Kaufmanns-Guth aus dortiger Stadt-Heide, da sich in den angeführten Terminen kein annehmlicher Käufer gefunden, nochmahligen Terminus pro omni auf den 25ten Augusti a. c. festgesetzt worden; Dahero sich den Kaufstüden des Morgens um 9 Uhr zu Rath-Hause einzufinden haben, und plus licetans der Abjudication, bis auf Approbation gewiß in gewartigen hat.

Da der Amts-Land-Meister Schul zu Wollin gefommen ist, sein daselbst an die Lade-Brücke belegen, um Wohn-Haus zu verkaussen; So können sich die erwomten Liebhabere bey demselben melden.

Es ist imar durch die Intelligenz bekannt gemacht, daß des verstorbenen Mühlen-Meister Johann Friederich Prütz's Mobilien, in Termino den 17ten Augusti a. c. verauctoriouret werden sollen. Da aber dieser Termindo ad instantiam des Brünnowschen Kinder-Normündere, bis zum 8ten September a. c. prologiert werden; So wird dem Publico bekannt gemacht, wie es zwar in Ansehung des zur Ebschaffe gehörsigen Hauses, welches gerichtlich auf 720 Rthlr. 20 Gr. taxirt werden, davor verbleibe, daß solches in Termino den 27ten bis 28. 17ten Augusti und 26ten September a. c. zu Rath-Hause lieitter, und in ultimo Termindo gegen das höchste Gebot abjudicirt werden soll. Dagegen die Auction derer Mobilien, an Silber, Kupfer, Zinn, Acker- und Haus-Gerath, nicht ehs als in Termino den 8ten September a. c., als den Montag nach den 3reyen Trinitatis Sonntage, vor sich gehen wird, in welchen Termino sich Liebhabere Morgens Glock 8, in dem Sierbs-Hause einzufinden, und gegen baare Bezahlung des Zuschlages zu gewartigen haben. Greiffenhagen, den 16ten Juli 1766.

Bürgemeistere und Rath.

In dem Königlichen Markenmeisschen Amts-Dorf Brüsenitz, ist eine noch recht gut conditionirte Garzel zu verkaussen; Liebhabere können solche daselbst in Augenchein nehmen, und sich in Storgard den dem Zimmer-Meister Christian Pope melden, welcher deshalb Handlung pflegen, und solche verkaufen wird.

Es sollen zu Bekreitung derer zur Räumung der unschiffbaren Dörfer in dem Thra-Strebe erforderlichen Kosten, aus der Gollinow'schen Stadt-Heide 276 Stück Eichen zu Kaufmanns-Guth; Ingleser 170 Scheff Klapp-Holz, 600 Fahden Elchen-Brenn-Holz nach Gatten-Vraas, nemlich 7 Fuß hoch und

und 7 Fuß breit; und die Ecken 3 und einen halben Fuß lang: Nicht weniger 200 Fäden Büchens und 200 Fäden Eichen-Holz, plus licentibus, jedoch dergestalt, daß der Käufer das Holz auf seine Kosten ausarbeiten und schlagen lasse, verkaufet werden, und sind dazu Termini Licitationis auf den 21sten Juli, 1766 und 18ten Augusti a. c. angesehen worden: Dem Publico wird solches also hierdurch bekannt gemacht, und da die zum Verkauf aufgeleiste Eichen bereits fortsetzt und numeriert sind; So können Kaufkünige solche bestehen, sich sodann in denen bestimmten Terminen auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer melden, und gewährten, daß plus licenti in ultimo Termine des Holz, bis auf Königliche Approbation aufgeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 22ten Junii 1766.

Königl. Preuß. Pomm. Krieges- und Domänen-Cammer.

Nachdem dem Königlichen hohen Interesse convenable erachtet wird, daß in den Königlichen Forsten der nachspezifischen Vorpommerschen Aemter, einiges Eichen und andere Sorten Kaufmanns-Holzes, res modis licitacionis debituissent werden, nemlich: 1.) In dem Siegenorths Falckenwades Jäsenz- und Leestenschen Revier Amte Falcken und Stettin: 80 Eichen zum Schiffshau, 20 füct sichtes ne Sageblätte, 20 dito ditto starke Balcken von 6 Fuß, 180 dito ditto mittel Balcken von 5 Fuß, 260 dito ditto Sparthücke, 200 Bohlstücke, 100 Fäden Eichen, 100 Fäden Büchern, 100 Fäden Fichten und 200 Fäden Elen Holz. 2.) In dem Cäselburg, Pudagla und Chorzmärker Revieren Amtes Pudagla: 160 Fäden Büchern, 100 Fäden Fichten und 677 Fäden Elen Holz. 3.) In dem Neuhauß- und Warnowischen Revieren Amtes Wollin: 20 füct starke sichtene Balcken von 6 Fuß, 100 dito Fichten mittel Balcken von 5 Fuß, 100 Sparthücke, 100 Fäden Eichen, 100 dito Büchern und 200 dito Fichten Holz. 4.) In dem Ahlbeck, Neuenkrug, Rothemühl, Sauerkrugs, Winkende, Torgelow, Lüdkemühls, Eggeln, und Mühlendamms Revieren Amtes Ueckermünde und Torgelow: 65 Ringe Stabholz von Stepen, Orpitz und Connenstäde, 47 Schäflein klein Klappholz, 10 füct Eichen zum Schiffshau, 25 dito Fichten starke Balcken von 6 Fuß, 225 dito ditto mittel Balcken von 5 Fuß, 320 dito ditto Sparthücke, 200 dito ditto Bohlstücke, rund Holz, 20 Fichten ne Balcken von 6 Fuß, 150 dito mittel Balcken von 5 Fuß, 220 dito Sparthücke, 190 Bohlstücke, 240 Fäden Eichen, 130 dito Büchern, 2000 dito Fichten, 50 dito Birken und 1800 dito Elen Holz und dazu Termini licitationis auf den 22ten Junii, 1766 und 24ten Julii a. c. anberahmet; Als wird solches jämmerlich und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Stoffern hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhaber welche resolviret sind, oben beschriebenes Holz in ein oder anden Amts zu erhandeln, sich insbesondere in ultimo Termine licitationis Vormittage um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer einzufinden, ihren Vorh ad protocolum geben, und gewährten, das plus licentia in das Holz gegen bare Bezahlung im Federichs Vor bis auf Königliche allers anständigste Approbation addicret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll; wobei denen Kiektanten zur Nachricht dienet, daß die Degnition des Holzes, wiefern in den Revier nebst der Tore angesetzt, zur Einsicht vorgesetzet werden soll. Signatum Stettin, den 22ten Junii 1766.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Als bei vorgewesener Licitation wegen Debitionis des in nachspecifirten Aemter-Forsten angelegten Eichen-Kaufmanns-Holzes, nemlich: 1.) Am Ame Saatzig, 25 Ringe Stab-Holz, an Wipper, Ophöft und Sonnen Sibben. 2.) Am Ame Friederichswalde, 2) Friederichswaldischen Revier, 15 Ringe Stab-Holz, 6 Schäflein Ophöft, 20 füct Eichen in Schiff-Holz, 3) Zum Hebebergischen Revier, 15 Ringe Stab-Holz, 6 Schäflein Ophöft, 20 füct Eichen zu Schiff-Holz, 6 Schäflein Ophöft, 20 füct Eichen in Schiff-Holz. 4.) Im Amte Gützkow, im Gültzowischen Revier, 20 füct Eichen zu Schiff-Holz. 5.) Im Amte Naujarden, im Rethenwierschen Revier, 20 füct Eichen zu Schiff-Holz. 6.) Im Amte Gützkow, im Gültzowischen Revier, 20 füct Eichen zu Schiff-Holz, keine annehmliche Offerte gesetzet, und daher resolviret worden, novum Teimumon auf den 21sten Juli a. c. zu prächzen; So machen, und können diejenigen, welche resolviret, dieses Holz gänzlich oder zum Theil zu erhandeln, sich in Terminis Vormittage um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer einzufinden, ihren Vorh ad protocolum geben, und gewährten, daß dem Meistbietenden, und wer die vornehmlichsten Conditions offezet, das Holz bis auf Königlich allers anständigste Approbation addicret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Webyr zur Nachricht dienet, daß die Bezahlung des Holzes in Friederichs Vor geschehen mynt. Signatum Stettin, den 22ten Julii 1766.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

In Stargard ist das in der Wohl bei Straße, zwischen dem Herrn Krieges Marb von Bobler, und dem Odemanns-Hause belegene massive Haus, und freier Haid zu verkaufen; und können die Kaufkünige sich bei der Frau Land-Rathin von Brocks in Riech bei Ueckermünde melden. Zu

Zu Stolp in Hinterpommern sollen viele Gold Klinge mit Diamanten und Rubinen besetzt, einige Elfenbein Kleider und Röcke, schönes Tabatiere, und verschiedens Präziosa, auch 60 Stoffen Sichten Holz, so der Lupowsk am Strom sieben, plus Licetanu verkaufft werden; Liebhabere betrieben sich in Termino den 22ten August a. c. Vormittags um 9 Uhr bei des Herrn Advocate Höpers Behausung einzufinden, und baaren Geld mitzubringen.

Zu Greiffenberg mit der Regierungs-Executor Nebermuth, sein Wehn Haus am Kirch-Hesse befreien, aus freyer Hand verkauffen; Liebhabere können sich also bei ihm melden, und Handlung pflegen. Das Haus besteht aus 2 Stuben, und hinter demselben ein Garten und Gartens-Haus.

Den 23ten Juli & tg. sollen zu Colberg Theilungs halber des verstorbenen Herrn Vermöndten Herrn Leedings sämtlich hinterlassene Eßchen, als: Silber, Aufsitzer, Eisen, Messing, Linnen, Bettew, Wagen-Zeug, Haus, und Acker-Geräthe, an den Meißnischenen veraufladen werden; Liebhabere werden also in Termino erwartet, und kann ein jeder das Erstandene gegen hoare Bezahlung in Empfang nehmen;

Wovon das Publicum dieserwege benachrichtigt wird.
Werow so das Publicum dieserwege benachrichtigt wird.
Werow so das Publicum dieserwege benachrichtigt wird.

In Neuhoffelde ist noch Vorraht von bester Sorte Stein-Kalke; Wer was davon benötigt g, geliebe sich beim Kaufmann Derling in Stettin zu melden.

14. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Anslam verkauft der Schuster Meister Jacob Lierermann, sein in der Neuen-Großstrasse, Ost-Seite belegaes Wohn-Haus, samt Pertinentien, an seinen Bruder dem Schuster Meister Christoph Lierermann; Weidels bietm bekannt gemacht wird.

Der Nach-Nachter Heldemann zu Negenwalde, verkaufft an den Toback-Spinner Ernst Ruschen dosselb., einen Camp Landes im Mittelfelde, und eine Steep-Ruine in denselbigen f. Ide; So der Ordnung genauso hierdurch bekannt gemacht wird.

15. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es ist in der Ober-Stadt eine ganze Ober-Stage zu vermieten, selbige besteht in vier Stuben, zwep Kammer, nebst Küche, Speise-Kammer und Holz-Keller, wozu Sinben sind mit Alcovens, alles dequem optirt; Sollte sich jemand finden, der selbige zu mieten belieben träge, kan bei dem Verleger der hiesigen Zeitung nähre Nachricht eingehen. Sie ist gegenwärtig ig lebzig, und kan gleich bezogen werden.

In der kleinen Domkirche, gerade über dem Königlichen Gymnaio, ist folglich ein Logis von vier geradem Stuben, einer Cammer, Küche, Keller, Holz und Wagen-Komise zu vermieten, und kan gleich bezogen werden. Nähre Nachricht davon ist bei dem Herrn Notario Baumgärt zu erhalten.

16. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Das Gräflich Dobnische Gut Cranzin, mit den beiden Vorwerken Marienhof und Sophienhöf, und allen Zubehörern, wird von Trinitatis 1767, von neuen auf 6 Jahre verpachtet. Terians Lectoriat ist hierzu auf den 4ten September a. c. anberaumt worden, in welchem die Liebhabere sich Vormittags um 10 Uhr zu Cranzin auf dem Hochgräflichen Hof einfinden, darauf diesten, und gemüthigen können, das solches dem Meißnischenen auf erfolgte Appretion juzugeslagen werden soll. Die Ansätze können in Berlin bei dem Herrn Hoff- und Puppiner-Rath Hermann, und in Riesz bei dem Bürgermeister Bülich nachgesehen, allenfalls in Abdrückt gegeben werden.

Das, dem Herrn von Wedell zu Steinbessel zugehörige Antteil Guts in Schonenbeck, zwep Meilen von Stargard, so der Berwaltker Dalmane jeho in Pacht hat, wird künftiges Frühjahr pachtiles; Wer also solches in Pacht zu nehmen willens, der wolle sich den 22ten Juli a. c. bei dem Bürgermeister Crüger zu Stargard einfüden.

Da die Stadt Eigenthums-Gaerten zu Stolpe auf Trinitatis 1766 pachtlos geworden, und nun mehr auf ein oder mehrere Jahr, von neuen plus vier antl. verpachtet werden sollen; Als wird solches hierdurch zu Leidmanns Nachricht gebracht, und können der, oder dritzenigen, so Belieben tragen, selbst zu pachten, sich in Terminis den 4ten Juli, 22ten Juli und den 2ten Augusti a. c. Vormittags zu Rath-Hause melden, ihren Bott ad protocollum geben, und plus leichtans gewährigen, daß ihm selbige juzeschlagen werden sollen. Signatur Stolp, den 19ten Junii 1766.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolp.

Das Acker-Werk zu Palow, von Krotonischen Antheils, nebst darum behördigen Diensten in Palow und Nas. In, ist von Trinitatis 1767 auf andere 4 Jahre in Pacht zu nehmen, und soll diese Pacht dem Meiß-

Meistbietenden zugeschlagen werden: Es könnten sich also diejenigen, welche dazu Belieben haben, bei der Herrschoff in Beest nächstens melden, und einen Accord zu treffen suchen.

17. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist in der Nacht vom 17ten bis den 18ten Julii, durch einen gewaltamen Einbruch in einem Hause nahe am Heiligen Geist Thore, nachstehendes diebischer Weise geflossen worden: Ein grüner Perzenter Manns Rock mit grüner Stamme gefüttert, auch Kneife da von dergleichen Couleur. Eine baumwollene gestreifte Weste, mit dergleichen Andenf und weiß Leinen Unter. Ein Oberhemde mit ausgeschnittenen Manschetten auf Wäst. 4 Tollerets, und 1 paar Emel, gesetznet mit M. B. Ein weisser Camestainer Rock und Contouche. Eine Cattune violer gestreifter Rock und Contouche, die Streifen sind breit und dunkel, mit umgeschlungenen Blumen. Eine Herrenhutische baumwollene Contouche, klein gestreift, nebst einer Schürze von gleicher Art. Eine leimene Schürze, blau, rot und weiß freileg. Einen blau und weiß calemenquen ausgenhetzen Rock mit weißen Blumen. Einen ganz silbernen Rock. Einen grün und weiß gebundnen Calemenquen Schlafrock. Eine Cattune Schürze. Eine Nefselstuckene Fenster Gardine. Eine kleine Nefselstuckene Decke mit grossen Spigen. 7 Manns-henden, gerichtet mit M. B. 7 Frauens-henden, 1 mittel Verhlocken, 1 groß sein Handtuch und 4 kleinere, 2 Taschentücher, 2 baumwollene Schutzhüder, 1 Herrnhutisch baumwollen Schmierlein mit Fischbein, 1 paar Stiefeln. Es wird also jedemding gebeten, wenn von obdnahmen Sachen sollte etwas zu Händen kommen, oder sonst Erfahrung davon haben, der bestelle sich aus dem Schuhz-Hause am Heiligen Geist Thore, bey dem Bürger und Gastwirth Bohse zu melden, wosür er einen rationablen Accompens zu gewähren hat.

18. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Bey den französischen Colonie-Gerichten zu Prenzlau, soll in Terminis den 2ten und 23ten August, auch den 4ten October a. c. des Bürgers und Lebärbürs Pierre Lebrun, vorne Thore befindliches, und Schulden wegen verlassenes Haus, nebst Garberg und Gartn, mit der Taxe von 200 Rthlr. an den Meistbietenden verkaufft werden; wozu die Kaufkraft hiermit eingeladen werden. Zugleich werden Creditors in dictis Terminis ad liquidandum & justificandum sub pena præclus, nicht weniger der ausgetretene Schuldner, Pierre Lebrun, edictaliter hiermit citirt, um sich mit seinen Creditoribus zu berechnen.

Der Handwerker Christian Neßloß zu Jachow, will sein in Aano 1764, für 100 Rthlr. erkauftes, und neben dem Postillion Zimmermann belegenes, eigenhümliches Häuschen, an den Meistbietenden verkaufft, wozu der Termin auf den 23ten Junii, 2ten und 23ten Juli a. c. angesehen werden. Kaufkraft können sich also in den begegneten Terminis auf dem Amte dieselfb einzufinden, ihr Gebot ad protocollo geben, und hat plus licet in ultimo Termino die Abjuration gegen baare Bezahlung zu gesetzten. Zugleich werden des Christian Neßloß sämtliche Creditors hiermit citirt, ihre Forderungen im letzten Termine sub pena præclus zu justificieren. Jachow, den 12ten Junii 1766.

Ad instantiam Creditorum sicut des ausgetretenen Kaufmann Jacob Beck Immobilis, bestehend 1.) in einem am Markt belegenen Wohn- und Brauhause, nebst einem dazey befindlichen Brandis- und Rathaus, welches per Taxam judi. alioz auf 1000 Rthlr. 2.) in einem grossen Garten, welcher 133 Rthlr. 8 Gr. umb. 3.) in einer halben Wurt Acker, so 50 Rthlr. geründigert worden, in Terminis den 12ten April, 12ten Junii und 24ten Juli a. c. plus licet verkaufft werden. Kaufkraft können sich in dicti Terminis vormittags um 9 Uhr zu Rathause dieselfb einzufinden, ihr Gebot thun, und haben plus licet in ultimo Termino gleich der Addition zu geworthen. Zugleich werden alle und seide Creditor, welche an den erwähnten Kaufmann Jacob Beck Vermögen, Ansprüche zu machen berechtigt sind, hiermit gegen obdennahme Termina, nochmals, und zwar sub pena præclus & sterni glenki citirt. Sigranum Lauenburg, den 19ten Marcht 1766. Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam der Frau Lieutenantin von Dantz soll des Bürger und Schneider Meister Peter Hartwig Wohnhaus, welches in der Hinter-Große belegen, und wozu 2 Morgen Haus-Wiesen gehörig, in Terminis den 17ten und 29ten August, und 23ten September a. c. Schuldner halber zum Taxa der 297 Rthlr. 6 Gr. an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, daher sich Liebbabere in solchen Terminis zu Haause melden, und in ultimo gegen das höchste Gebot gerädigten können, daß ihnen solches zugeschlagen werden soll. Zugleich werden diejenigen, welche an dem biebarigen Poststalle dieses Hauses etwas zu fordern haben, hiervurch pro omni citirt, sich unfehlbar in ultimo Termine den 23ten September wegen ihre Forderungen in Rathause zu melden, und solche gehörig zu verfestigen, meidrigensfalls sie mit ihren Anstrichungen an dem quæst. Hause werden verflüssig erklärt werden. Greiffenhagen, den 4ten Juli, 1766. Bürgermeister und Rath.

Zu Stolp verkauft die Witwe des Hækters Brusken, ihr in der Hollen-Strasse, zwischen den Kaufmanns und Bernstein-Händlers Häusern, und des Fiechers Wohlerts Häusern gelegenes Haus, an den Quartier-Meister, Hochstößlich von Beilingschen Regiment, Klein, um und für 150 Rthlr. Creditores, welche an diesem Hause mit Besande eine Ansprache zu machen vermeinen, haben sich in Terminis den zogenen Juli und 25ten Juli, höchstens aber in ultimo den agsten Augusti a. c. des Wormitags um 11 Uhr dafelb zu Rath-Hause zu melden, oder præclausum zu verantragen.

Bei dem Magistrat zu Bernstein in der Neumarkt, soll ad instantiam des dortigen Herren Predigera, der Witwe Schmidien Wv-Haus, auf der Alt-Stadt, Speicher, und hinter dem Hause befindlichen Baum-Garten, Schulden halber sub hasta gebracht, und mit der geistlichen Lore der 150 Rthlr. plus Incitacionis verkaufet werden; Terminus licitationis sind den 25ten Juli, den 29ten Juli, und ultimo den 6ten Augusti a. c. Zugleich werden Creditores ad liquidandum & verificandum in Textino ultimo sub pena præclusi & periculi sibi iii addicari.

Weil sich in dem Lichtensteinschen Hause in Bahn, in denen ersten zweien Terminis licitationis kein unnehmlicher Kaufster gefunden: So ist ein abermahliger pro omni auf den 29ten Juli a. c. præfigiert; Wegen Kaufste und Creditores eingeladen werden, und zwar letztere sub prejudio.

Zu Stolp kauft der Kaufmann Bus, von dem Feldschreiber Ferdinand Fischer, einen vor dem Neuen-Theater, zwischen den Kaufmann-Kutschern, und des Hubermann Albrechts Scheun-Häßen, gelegenen Scheun-Hofe, und für 150 Rthlr. Creditores, welche an diesem Scheun-Hofe eine Ansprache zu machen willens sind, haben sich in Terminis den 25ten Juli und 28ten Augusti, höchstens aber in ultimo den 12ten September a. c. des Wormitags um 11 Uhr dafelb zu Rath-Hause zu melden, oder præclausum zu verantragen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, soll des Schusters Johann Jacob Kusterows, ein Viertel Meiss Landes, welches bey Suckow belegen, und 150 Rthlr. gewürdiget ist, in Terminis den 25ten Juli, 28ten Augusti und 19ten September a. c. auf der Gerichts-Stube öffentlich verkaufet, und in dem letzten Termino dem Meißtbleihen jügeschlagen werden; Die erwähnten Gläubiger werden zugleich ad liquidandum sub prejudio aufgerufen. Sgoauer Rügenwalde, den 23ten Junii 1766.

Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

Zu Stolp verkauft der Bäcker Meister Jakob Wollenscheuer, sein in der Neuthorschen-Strasse, zwischen den Kaufmanns-Saderwasser, und des Niemers Philipp-Häusern, gelegenes Haus, an den Hälter Schiller, für 250 Rthlr. Creditores, welche an diesem Hause mit Besande eine Ansprache zu machen willens sind, haben sich in Terminis den zogenen Juli und 25ten Juli, höchstens aber den 27ten Augusti a. c. des Wormitags um 11 Uhr dafelb zu Rath-Hause zu melden, oder præclausum zu verantragen.

Es sollen des verforbene Mühlen-Meister Ludewig Andred huterlafene Mobilia, an Silber, Kupfer, Zinn, Leinen, Manns- und Acker-Gerüst, nebst 5 Pferden, einige Stück Rind-Vieh, Schweine und verschiedne Federn-Vieh, zum Befter deffen untrümbigen Kindern, in Terminis den 7ten Augusti, als an dem Donnerstag nach dem 10ten Sonntag post Trinitatis, auf der Neumühle verauktionirt werden; daheß sich Kredithaber in solchen Terminis Morgens Glock 7 auf der Neumühle einzufinden, und gegen hoore Beßührung des Aufschlags genehmen können. Wornisch demenzieren, welche an den te verforbene Mühlen-Meister Andred, es sey aus welchen Grunde es möle, etwas in forden haben möchten, bledrigens eiter worten, sich in Terminis den 7ten Augusti zu Rath-Hause zu melden, wiedrigensfalls sie nachher nicht keiter werden gehörig werden. Greifswagan, den 17ten Juli, 1766.

Bürgermeister und Rath.

19. Handwerker so innerhalb Stettin verlanget werden.

Da anjor alldier in der Stadt verschiedene Steinbrücker-Arbeit verfällt, welche die dieselbst nur befindliche 2 Steinbrücker zu bestreiten nicht im Stande sind, und daheß zur Beklebung dieser Arbeit annoch mehrere Steinbrücker erforderet werden; So haben sich diejenige, so solche Arbeit verlichen, und sich dazu engagirten wollen, ferdensamt auf der biesigen Öffnung zu melden, da ihnen dann daju folglich die Anweisung geschehen wird, wobey sie versichert seyn können, daß sie ihren guten Verdienst davon haben werden. Alten Stettin, den 17ten Juli 1766.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

20. Personen so entlaufen.

Es ist dem biesigen Verquaerter Seidler ein Lehr-Bursche, Nahmens Carl Ellig, welcher im vorigen Jahre aus der Russischen Gefangenschaft zurück gekommen, den zogenen dieses entlaufen, und das Verstecke-

vermutlich seinen Weg nach Stargard genommen. Da nun zu verbüten, daß dieser Burgh nicht in die Hände derer gehen, sondern die Professio gehörig aussternen möge: So wird eine jede Gerichts-Obrigkeit hiedurch gebührend requirirt, diesen Burghen welcher 16 Jahr alt, von mittlerer Größe, und schmälerer Statue ist, schwarz plüschnen Hosen, und ein gelbes Camisol trage, auch braune Haare hat, von hier aber ohne Schuhe und Strümpfe gegangen, und eine Narde von der Länge eines Fingers unter dem linken Kinnbacken hat, und im Mund die oben vier Zähne verloren, an den rechten Hof aber stoss Lahn ist, weshalb er solchen nachschleppt, fraglich wo er sich nur betreten läßt, arrestiren zu lassen, und davon anhero Nachricht zu ertheilen, damit zu dessen Abschaltung Anstalt gemachet werden könne.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

21. Gelder so zinsbar angethan werden sollen.

Der denen für corporibus in Schlawe, sind circa 320 Rthlr. in ägiger Courant zur Auslese gegen pro Cxcr vorräthig: Wer solch mit Consensus Eines Königlichen Commissarii aufzunehmen, und die ihm Königlichen Reglement vorgeschriebene Bedingungen zu erfüllen willens ist, der beleiße sich vor E. Ehlem Magistrat daselbst; oder dem Administrator pectorum corporum Bistums franco zu melden, da nach gegebenen Versicherung dies Geld gleich ausgezahlt werden können.

Von der Kirche zu Zwietry liegen 50 Rthlr., bey der Kirche zu Bernin 25 Rthlr., und bey der Landprediger Witwen-Häuse bey Colberg 50 Rthlr. vorräthig: Wer selbige præstium praestans in bezug an sich nehmen will, beleiße sich vor dem Pastore Müller in Zwietry zu melden.

Von dem Kundendeich-Warthen Legato sind 100 Rthlr., und bey dem Schlesien Hospital gleichfalls 123 Rthlr. 3 Gr. furbanden, welche defensionen, so alle erforderliche Sicherheit leisten können, ihnen teils an zugewiesen werden; Dahero dieszenigen, so es benötigter sind, sich bey dem Syndico Kundens teichen in Colberg melden können.

22. Avertissements.

Die selligen Herren Chirurgi Fuchsen Testament soll in dessen Hause althier in Stettin den 14ten Augusti a. c. publiciert werden; Welches dene Anverwandten hemit bekannt gemacht wird, und haben selbige sich in obigem Termine Vermittags um 10 Uhr bey der Vermittelten Frau Baben in des seligen Herrn Fuchsen Hause zu melden.

Zu Greiffenberg sind unterschiedene zur Miete wohleglegene müste Haus-Gstellen zu bebauen, und bey den meistern in hinter dem Hesse ein schöner Platz aus Garten: Wer also Lust hat, und von der Königlichen Gnade, da in einem Hause 4 prop. Engen 200 Rthlr., a. e. Erge 120 Rthlr. Dowcour-Gelber, Webb freiem Holz, über, klar dessen; wohl daß Geld gegeben wird zu profitieren gehend, beleiße sich je der sie lieber vom Monstrat zu melden, damit vor ihm referitet, und er unter der Zahl der pro Anno 1767 zu Bewundern aufgeführt werde.

Als des biselbst verstorbenen Königlichen Acess-Justiciarioris Waldens Eben, de novo sub pena præcibus clausis werden sollen, und Termint dazu auf den 11ten Julii, 20sten Augusti und 20sten Septembris den a. c. andernahmet werden: So werden erwähnte Waldensche Eben hierdurch freier und vogelabs den, aldem Morgens um 10 Uhr vor dieselben Stadt Gerichte zu erscheinen, und sich gehfähig ad Acta zu legitimare, oder zu genstragen, das sie nachmals nicht weiter worden gehöret werden. Decretum Angelam, den 13ten Junii 1766.

Der Schöffer Martin Ketelhöft, verkaufft mit Bewilligung seines Mit-Rhoders, des Herrn Commerzien-Krab Schröders, an dem Altermann der bischöflichen Kaufmannschaft Herrn Siebein, sein ein Achtel Wert des Schäßes Neptina Sophie. Die Verlosung darüber soll in Termint den 21sten b. m. von Einem Löblichen Sec. Gerichte, gegen Erlegung des Kauf-Potz gegeben werden; welches der Orbaung noch, und damit die etwaige Contradicione sich melden können, hemit bekannt gemacht wird. Stettin, den 2ten Julii 1766.

Zum heiligen See-Gericht verordnet Richter und Uffizieus.
Dort an jedem sattfahm belauert ist, was die Roben vor Wirthschaft treiben, besonders an denen sind, an vielen Orten, durch die sogenannten Sammel-Jägers, mit seßung allerhand alßigen Sachen, mos von selbige zwar sterben, aber doch nicht ganz können vertrieben werden, und wenn Jäger und Hand darunter kommen, so verleiht man solche, gesetzweise noch mehrerer Umstände, so einen jeden aus der Erfahrung sattfahm bekannt seyn, &c. Habe mit also viel Mühe gegeben, und keine Kosten gespart, ein Universale ausführig zu machen, wodurch die Jäger können vertrieben werden, ohne daß man ihres Gifft hinsetzt, oder durch andere verbohlene Hilfe, die Jäger können tödten oder vertreiben. So habe den grossen Gott

Gott in Ewigkeit zu danken, daß er mit die Barmherzigkeit und Gnade erzeigt hat, daß durch einen Raum mir in angefügtem worden, reit und auf was Art und Weise ich solche könnte am ewig los werden. Da ich nun dasselbe fand, edne das ich meine Gedanken darauf gerichtet hatte, solches zu suchen, oder sofort als ich solches zu leben bekam, so dankte ich Gott, und nahm es auf, und ging sofort nach Hause, was auf meinem Korn-Boden, woselbst ich solches füllschmeilend hinlegte, auch das Glück hatte, des gleichen unvermutet noch eins zu Gesichte zu bekommen, dafür ich ebenfalls Gott dankte, und füllschmeilens solches auch mit nahm, und auf meinem andern Boden auch legte. Wie ich denn weiter des Glück hatte von Gott, auch von ungesetzt ein solches zu finden; so habe ebenfalls solches in meinem Hause Stall gestochen, und da ich gewahr wurde, daß dieses Ungeziefer von Rosen, sich in meinem ganzen Gebäude nicht mehr wittern ließen, so fan ein jeder zärtlicher Christ sich leicht vorstellen, wie ich dem großen Gott, vor die mir mitgerollte große Gnade gedankt habe; solches ist geschehen anno 1725, das da ich dasselbige Gott bis 1745 besessen habe, keins Rage sich gemittelt hat. Auch habe ein gleiches anno 1760 gehan, an einem Ort, woselbst die Rosen, denen Pferden und Vieh in den Reippen ins Maul gebissen haben ic, aber bis diese Stunde, seit dem, Gott sei Dank, man im ganzen Gebiete, von kleinen Rosen was weiß. Und wenn ich auch vergleichende finde, so lasst ich es nicht liegen, sondern nehme es mit Dauersagung auf, und mit zu Hause, und vercke es auch füllschmeilens im Gebäude. Wer also Gott vertraut, und dieses Geheimnis wissen will, der kann sich schriftlich franco, nebst Bezeugung 16 guter Menschen, melden, in will ihm solches erhalten. Datum Erstellen den 10ten April 1766. B. H. Baron de Heins, Comte Uer prive de La Marcké Roi de Preuse. Die heilige Dreifaltigkeit kennt die Gläubigen, so Herrn vertrauen, denen hilft er aus Gnade, Liebe und Barmtheitigkeit; wunderbarlich ic.

Der seit 13 Jahren von Königberg in Preussen in die Fremde gegangene Schuhmacher, Gesell Daniel Gottlieb Strauß wird, oder falls er nicht mehr am Leben, dessen etwiane Legate, oder Testaments-Erben, für E. Rath, Königlich Preussischer Haupt- und Residenz-Stadt Königberg, auf den 21sten August 1766, abzaliter- und probatorie adoptiert.

Der Ausfall der drey und vierzigsten Siedlung der Berlinischen Zoblen-Lotterie ist auf dem Comptoir des Herren Ober-Inspecteuris Margrav des besonders vortheilhaft gesehen, da außer einer grossen Anzahl bestimmter und unbestimmter Auszüge, 8 zum Theil sehr rare belegte Amben genommen werden. Die vier und vierzigste Siedlung geschiehet Montags den 21ten Juli a. c. da die 15. Interessenten erlucht werden, bis Donnerstag den 17ten Juli a. c. Säye einzufliehen. Das Lotterie-Comptoir ist in der Wallstraße eben weit der Berliner Thor, in der Birne Trost's Hause. Sie lin, den 15ten Juli 1766.

Es soll der ehemalige sogenannte Kaiser-Ereicher auf der Hofseite, welchen der Kaufmann Jacob Christian Schröder erkaufft, und als Vestibüle hunder in der Elektricität erschanden hat, den 29ten dieses Monats Juli, den der Königlichen Regierung vor, und abgelassen werden. Welches nach Königlicher Verordnung bient öffentlich bekannt gemacht wird, damit ein jeder sedann in Termino seine Gerichtshafte wahrnehmen könne.

Da die Witwe Stecklin, den zu Stettin in der Breitenstraße sehr wohl belegten Gaffhof, die drey Kronen genannt, von die Dückmannische Eiden an sich gekauft, so macht sie sichliches denen etlichen Herren Reisenden hierdurch bekannt, mit dem versichern, daß ein jeder nach Standes Würden, bey ihr auf das Beste und Billigste bewirthet werden soll.

Da mit Anfang des August-Monats die Einnahme zur ersten Classe, der sehr vortheilhaftesten 15zen Hannoverschen Geld-Lotterie geschlossen werden muss; So wird solches hiemit bekannt gemacht, damit die etwanigen Lebhaberei ihre Einsätze darnach verfügen können, und des Endes werden selbig erfüllt, sich bald möglichst bey dem Stadt-Hof-Meister Hermann zu Stettin einzufinden, als der welchem anmuth Blang gratis ausgegeben werden.

Da Wiedes des bereits publicirten Stempel- und Carter-Edictis ohngeachtet missfällig in Erfahrung bringen wüsten, das annoch die Vollmachten von voriger Stempelung, auch Carten vielfältig gebraucht werden, und man erstens durch Beylegung von andern Stempeln zu legalisiren intendiret, solches obet Seiner Königlichen Majestät Wunschriß schaur starks entgegen, und wenigstens a primo Iuli a. c. att., die 4 Gr., auch neue Vollmacht-Bogen ohnselbst gebraucht werden sollen, als davon ein hindringlicher Vorwurf auszugeben ist; So wird solches sämtlichen Judicis, und allen denen, die sich des Stempel-Papiers in bedienen haben, nochmals bekannt gemacht, und ihnen auf ernstlich injungieret, sic des verordneten Stempel-Papiers, Vollmachten und Carten zu bedienen, oder der ohnselbst gebrauchten Edicti mäßigen Verstraffung zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 7ten Juli 1766.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

In Wingerin verkauft der Schuster Christian Losche, an den Königlichen Gräflichen Loschen, eine das Huße Landes; So hie durch bekannt gemacht wird, damit diejenigen, so etwa Anfrage daran haben mögten, sich dienen 14 Tagen bey Magistrat melden können.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XXIX. den 19. Julii, 1766.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

23. Avertissements.

Da auf Veranlassung Eines Hochwürdigen Consistorial, die der St. Michaelis Kirche in Wollin gehörige, und bey dem dortigen Domini vor der Brücke belegene St. Jürgen Wiese, der die schließenden zur Erbbaucht überlassen werden soll, und Termine dazu auf den 22ten Julii, 29ten Julii und 26ten Augusti a. c. angesetzt worden sind; So können sich die Leibhabere also auch auf dem Königlichen Amte Wollin einfinden, und biechen, worauf die Liasions-Protocollo Hochbemeldeten Consistorial in seinem Verantwoordingen geändert werden sollen. Der Ertrag der Wiese ist auf 3 Rthl. 12 Gr., und der Werth derselben auf 65 Rthl. durch das Körh-Amt geschätzet worden.

Ad instantem Gottfried Kindermann in Nemitz, wider dessen ihm ehemals im Felde, da er unter den Königlichen Truppen gefunden, angebrachten Eben, Anne Catharine Kindermann, wegen ihrer Entwicklung gegen den 23ten October a. c. zum Versuch der Güte, und außensatz zum Verhör vorgeladen, mit der Verwarnung, das bei ihrem Aufenthalte die Beschreibung erkannt, und der Kläger Nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verberathen. Signatur Stettin, den 2ten Julii 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ein gewisser Johann Groß, dessen Aufenthalt und übrige Umstände unbekannt sind, hat mit dem Schiffer Joachim Friedrich Reissel, zwölf Säcke Hopfen von Königsberg in Preussen bekommen. Der Schiffer hat demselben bereits vor 14 Tagen zwei Säcke hieron verabfolgen lassen, womit benannter Johann Groß seinem Vorgesetzten nach, zum Markt nach Schwedt reisen wollen, um mit dem daraus gesetzten Gelde, dem Schiffer die Fracht und die abgelebte Auslagen, zu bezahlen; Er hat sich aber seitdem nicht wieder gemeldet. Der Schiffer welcher ehestens eine andere Reise antreten wird, kan den Hopfen nicht länger im Schiff behalten, mus auch befürchten, das wenn er länger liegen bleibt, er so schlecht wird, das seine Fracht und Auslagen nicht daraus vergütigt werden können. Daher mehrbarmhafter Johann Groß hierdurch ermahnet wird, bis auf den 27ten Julii a. c. einzufinden, und gegen Erstattung der Fracht und Auslagen nicht daraus vergütigt werden können. Widerwegenfalls wird man alsdann den vorräthigen Hopfen gerichtlich verkauffen lassen.

Zu Dorf soll den 28t. Julii a. c. der verstorbenen Witwe Venicken, geborhnen Catharina Eichen, hinterlassenes Testament aufzulezen werden; Derten Eben haben sich sodann zu Anhörung derselben Vormittags um 10 Uhr im Sterber-Hause einzufinden.

Des verstorbenen Schmidt Lücken Witwe, gebohrene Mädner, zu Cremm, verkauffet das von ihren Vater Bruder, dem Kade-Macher Wagner ererbte Häuschen, an den Zimmer-Besellen Michael Beyer. Welches Königliche Verordnung gemäß hiermit bekannt gemacht wird, und haben diejenigen, so diesen Verkauf zu widerstreben vermeynen, sich innerhalb 14 Tagen bey dem Contributions-Receptor Zimmermann, als Justitiarius der Cremmowischen Güther zu melden.

Aus der Intelligenz sub No. 2. dat der Hader Meister Schumacher mit Bewunderung gelesen, daß der bei ihm wohnende 1. quillen Schumann einen Garten zum Verkauff öffnet, den er so wenig rechtlid requirierte, und noch weniger denselben zu verkauffen berechtigt se. Der Schumann hat sich diesen Platz pure willkürlich angemessen, und darum von niemanden weiter den geringsten Confens zu vergrößern, sich ein neues Petersstück dasselbst saen zu können. Er kan auch nirgends einmal zu diesem sich zugezeugnetem Platz hinkommen, wann er nicht durch meinen Garten geht, und dieses Oass würde ich als Werth des Hauses, nich von meinem Jagdville wohl nicht über den Kopf nehmen, und mit Sille schmecken welschen lassen, das der Schumann seiner Gemeindheit nach, mit die Gerechtsame meiner Possession schmälern sollte; wannhero ich einen jeden hiermit wohlmeidend ware, sich mit dem Schumann dieserregen im keine Unterhandlung einzulassen, indem derselbe niemanden davor die Evolution, das er den Platz zu verkauffen berechtigt, leisten könnte.

Michael Friederich Schumacher.

24. Preise

24. Preise von verschiedenen zum Verkauf vorhandenen
Gütern in Stettin.

Waaren bey Schiff-Pfund

à 280 Pfund.

Schwedisch Eisen	13, 13 Rthlr. 12 Gr.
bis 14 Rthlr. 12 Gr.	
Dito Victriol	12 Rthlr. 12 Gr.
Englisch Oley	17 Rthlr.
Königsberger rein Hans	32 Rthlr.
Dito Schnitt-Hans	27 Rthlr.
Dito Schücken-Hans	22 Rthlr. 12 Gr.
Russischer rein Hans	24 Rthlr.
Königsberger Hans-Torse	9 Rthlr. 12 Gr.
Rother Mittel-Fisch	14 Rthlr. 12 Gr.
Klein Fisch in Tonnen	14 Rthlr. 12 Gr.
Waaren bey Centner à 110 Pfund.	
Englisch Stangen Zinn	34 Rthlr.
Gemahlen Blau-Holz	6 Rthlr.
Dito Japan Holz	12 Rthlr.
Gemahlen Roth-Holz	9 Rthlr.
Fernambuc	20 Rthlr.
Holländischer Pfeffer	52 Rthlr.
Groß Melis Zucker	29 Rthlr.
Klein Melis dito	31 Rthlr.
Raffinade dito	35 Rthlr.
Candis Broden	40 Rthlr.
Baking Mandeln	24 Rthlr.
Provinz dito	22 Rthlr.
Große Rosinen	10 Rthlr.
Corinthen	14 Rthlr.
Feine Kruppe	34 Rthlr.
Mittel dito	28 Rthlr.
Breslauer Röthe	24 Rthlr.
Rüben-Oehl	10 Rthlr. 12 Gr.
Hans-Oehl	8 Rthlr. 12 Gr. bis 9 Rthlr.
Dänische Kreide	8 Gr.
Englische dito.	
Caroliner Reiß	3 Rthlr. 6 Gr.
Kunnel	9 Rthlr.
Annes	14 Rthlr.
Kochen Bohlus	7 Rthlr.
Mosquebade	20 Rthlr.
Bräunen Ingber	10 Rthlr.
Weissen dito	28 Rthlr.
Feine Englische Erde zum Poliren	8 Rthlr.
Wey-Schroet oder Hagel	9 Rthlr.

Bley-Weiß

Sivilisch Baum-Oehl	21 Rthlr.
Genueder dito	23 Rthlr.
Holländische Schweißel	6 Rthlr. 12 Gr.
Silber-Glöte	8 Rthlr.
Nothe Mennige	8 Rthlr.
Blausel, F. S. C.	32 Rthlr.
Dito, F. C.	29 Rthlr.
Dito, M. C.	24 Rthlr.
Braun Candis	32 Rthlr.
Gelben dito	36 Rthlr.
Weissen dito	46 Rthlr.

Waaren bey 100 Pfunden.

Französche Pfauen	3 Rthlr.
Stock-Fisch gespalten	5 Rthlr. 8 Gr.
Reh-Spurten	
Gemeine dito	3 Rthlr. 8 Gr.
Amidorn	9 Rthlr.
Puder	10 Rthlr.
Brauen Syrop	5 Rthlr.
Waaren bey Steine à 22 Pfund.	
Preußisches Flachs	2 Rthlr. 8 Gr.
bis 2 Rthlr. 18 Gr.	
Vorpommersches dito.	
Memelisches dito	2 Rthlr. 8 Gr.
Rigaisches dito	3 bis 4 Rthlr.
Flachs-Torse	20 Gr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean	16 Gr.
Indigo St. Domingo	2 Rthlr.
Dito Courtau	2 Rthlr. 6 Gr.
Chocolade	
Coffee-Bohnen	12 Gr.
Grünen-Thee	6 bis 7 Gr.
Bluhmen-Thee	1 Rthlr. 12 Gr.
Ordinaire Thee de Poys	2 Rthlr. 12 Gr.
Gelb-Wachs	20 Gr.
Muscaten-Nässe	10 Gr.
Dito Bluhmen	2 Rthlr. 18 Gr.
Concionelli	5 Rthlr. 12 Gr.
Cardemonum	7 Rthlr.
Reiden	3 Rthlr.
Schwaden-Grüze	3 Rthlr.
Lanchl	4 Rthlr. 12 Gr.
	Bier.

Bier und Branderweintape.

	Mt.	Gr.	Ps.
Stettinisches braun Butterbier, die halbe Tonne	3	9	II.
das Quart	1	16	II.
auf Bouteilles gezogen	1	10.	
Stettinisches ordinaires weiss Bier,			
bier, die Tonne	3	9	II.
die halbe Tonne	1	16	II.
das Quart	1	10.	
auf Bouteilles gezogen	1	11.	
DAS Weißbier ist dem Gerstenbier im Kreise gleich.			
Das Quart Brandwein	5	6	

Leichttage.

	Pfund.	Gr.	Ps.
Kindfleisch	1	7	
Kalbfleisch	1	8.	
Hammelfleisch	1	10.	
Schweinefleisch	2	5.	
Ruhfleisch	1	2.	
1.) Schrot vom Kalbe	2	6	
2.) Kopf und Füsse	3	6	
3.) Das Geschlinge	3	6	
4.) Rinderfaldoun	3	6	
5.) Eine gute Ochsenzunge	8	9	
6.) Eine geringere	6	6	
7.) Ein Hammelgeschlinge	1	9	
8.) Hammelfaldoun	1	9	

Brodtage.

	Pfund	Gr.	Qu.
Hör 2 Ps. Semmel	7	1½	
3 Ps. dito	17.		
Für 3 Ps. schön Roggenbrod	17	1½	
6 Ps. dito	2	32	
1 Gr. dito	2	5	3
dir 6 Ps. Haubackenbrod	7	3	
1 Gr. dito	2	15.	2
2 Gr. dito	4	31.	

In Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Rahmen.

Vom 9. bis den 16. Juliij, 1766.
Joh. Miegner, dessen Schiff Friederich, von Elb, abgeberg mit Stück Güter,
Hildeg. Dönen, dessen Schiff die 2 Gedrüber, von Amsterdam mit Ballast,
Joh. Dohn, eine Yacht, von Schwienemünde mit
Stückfisch.

Arend Jacob, dessen Schiff die 2 Gedrüber, von Amsterdam mit Ballast,
Vrenz Christen, dessen Schiff die Hoffnung, von Elb mit Butter, Käse, Speck und Gräupen.
Joh. Petersen, dessen Schiff Catharina, von Elb mit Butter, Käse, Speck und rach Leder.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Rahmen.

Vom 9. bis den 16. Juliij, 1766.
Arend Merle, dessen Schiff die junge Nobben, nach Amsterdam mit Ballast.

Wolff Mann, dessen Schiff die Einigkeit, nach Schwienemünde mit Viezen-Städte.
Christ. Hartwig, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, nach Copenhagen mit Ballast.

Erich Böttner, dessen Schiff Anna Maria, nach Alcan mit Stück Güter.

Pet. Falck, dessen Schiff Christina Magdalena, nach Danzig mit Stück Güter.

Joh. Matthesen, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Planzen.

Dan. Oescher, dessen Schiff Jacob, nach Elbing mit Salz.

Joh. Jac. Krüger, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Schwienemünde mit Viezen-Städte.

Baude Kerkes, dessen Schiff der junge Abraham, nach Amsterdam mit Ballast.

Friedr. Schwarz, dessen Schiff der Ritter St. Jürgen, nach Copenhagen mit Ballast.

Pet. Sanchon, dessen Schiff Johannis, nach Copenhagen mit Planzen.

Pet. Marchmarsch, dessen Schiff Fortuna, nach Schwienemünde mit Viezen-Städte.

Christ. Friedberg, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Planzen.

Glick Alten, dessen Schiff die 2 Gedrüber, nach Amsterdam mit Ballast.

Erich Hansen, dessen Schiff Maria Catharina, nach Schwienemünde mit Viezen-Städte.

Wich. Liedfeld, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Planzen.

Eidm. Wendt, dessen Schiff Anna, nach Stralsund mit Brenn-Holz.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 9. bis den 16. Juliij, 1766.

	Winfel	Großel
Weizen	16.	9.
Roggen	1	14.
Gerste	1	4.
Walz	1	
Haber	1	5.
Erbsen	1	
Unkrautwiesen	1	
Gummung	18.	8.
27. Wollte		

25. Wolle-, und Getreide-Märkte, Preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 9ten bis den 16ten Juli, 1766.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winde.	Roggen, der Winde.	Gerste, der Winde.	Mais, der Winde.	Haber, der Winde.	Ersen, der Winde.	Buchweli, der Winde.	Hopfen, der Winde.
Neustadt	1 R. 20 g.	36 R.	21 R.	14 R.	20 R.	12 R.	24 R.	21 R.	48 R.
Bahn	hat	nichts	eingesandt						
Uelgard	2 R. 0 g.	54 R.	26 R.	20 R.	24 R.	13 R.	30 R.	42 R.	
Hermswalde									
Hübing	Haben	nichts	eingesandt						
Wutzen									
Camin	2 R. 12 g.	36 R.	24 R.		28 R.	16 R.			50 R.
Solberg		48 R.	20 R.			15 R.			
Edzin	2 R.	54 R.	28 R.			16 R.			
Edzin			27 R.	24 R.					
Döber	Haben	nichts	eingesandt						
Damitz									
Demmin		36 R.	20 R.	20 R.	20 R.	14 R.	24 R.		
Kiddischow		40 R.	30 R.	32 R.		16 R.	36 R.		
Krepenwalde									
Gars	Haben	nichts	eingesandt						
Gollinow									
Greiffenberg									
Greiffenhausen	2 R. 8 g.	36 R.	28 R.	48 R.	30 R.	12 R.	36 R.		44 R.
Gützkow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Lodes	Haben	nichts	eingesandt						
Lauenburg									
Maslow									
Neugardt									
Neuwarp									
Osterwalde	3 R.	34 R.	25 R.	22 R.	23 R.	15 R.	28 R.	24 R.	56 R.
Prenzen	2 R. 8 g.	33 R.	25 R.	20 R.	22 R.				30 R.
Plaize									
Böllitz	Haben	nichts	eingesandt						
Wollnow									
Polzin									
Putzig		36 R.	28 R.	26 R.		14 R.	36 R.		
Roszkuhr									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlawe									
Stargard		32 R.	29 R.	26 R.		13 R.	26 R.		
Spantekow	hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	2 R. 8 g.	33 R.	27 R.	20 R.	22 R.				
Stettin, Neu	hat	nichts	eingesandt						
Stolp	2 R. 4 g.	48 R.	27 R.	20 R.		12 R.			
Schwinemünde									
Tempelburg									
Trepow, S. Ost.									
Trepow, W. West.									
Ueckermünde									
Usedom	Haben	nichts	eingesandt						
Wangerin									
Werben									
Wollin									
Zochow									
Zornow									

Diese Nachrichten sind althier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.